V-07-074-2 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Tim Niclas Demisch (KV Treptow-Köpenick)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 73 bis 74 einfügen:
keine personenbezogenen Daten über die Teilnahme an Demonstrationen gespeichert werden, weil es hierfür schon an einem legitimen Zweck fehlt.

Weiterhin muss klargestellt werden, dass die verfassungsgemäße Versammlungsfreiheit über staatlichen Bestimmungen wie der Schulpflicht steht. Unter diesem Hintergrund ist eine Bestrafung oder einschränkende Maßnahme aufgrund einer Versammlungsteilnahme keineswegs gerechtfertigt.

Begründung

Das Verhältnis von Versammlungsfreiheit und Schulpflicht ist derzeit ein großes Thema in der öffentlichen Debatte. Immer wieder wird seitens einiger Politiker*innen gefordert, dass Schüler*innen nicht während ihrer Schulzeit demonstrieren sollen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sogar konkrete Maßnahmen bis hin zur zwangsweisen Schulzuführung von Schüler*innen im Falle einer Versammlungsteilnahme angekündigt. Damit Ähnliches in Berlin verhindert wird und die Schüler*innen seitens des Staates keine schwerwiegenden Konsequenzen zu befürchten haben, ist eine (rechtliche) Klarstellung, wie der Änderungsantrag sie vorsieht, zwingend nötig.